

amtliche Bekanntmachung 1

Az.: K 34/22 (2)



Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Dienstag, 21.10.2025	10:00 Uhr	IV, Sitzungssaal	Amtsgericht Rudolstadt, Marktstraße 54, 07407 Rudolstadt

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Cursdorf

lfd. Nr.	Gemarkung	Flur, Flur- stück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m²	Blatt
1	Cursdorf	1, 30	Gebäude- und Frei- fläche - An der Schulstraße	98744 Cursdorf	14	783 BV 1
2	Cursdorf	1, 47/2	Gebäude- und Frei- fläche - Im Dorfe	98744 Cursdorf	31	783 BV 2
3	Cursdorf	1, 336/46	Landwirtschaftsflä- che - Im Dorfe	98744 Cursdorf	99	783 BV 3
4	Cursdorf	1, 517/32	Gebäude- und Frei- fläche	Schulstraße 70, 98744 Cursdorf	213	783 BV 4
5	Cursdorf	2, 727/573	Landwirtschaftsflä- che - In der Trot- schau	98644 Cursdorf	106	783 BV 5

Lfd. Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

unbebautes Grundstück;

Verkehrswert: 20,00 €

Lfd. Nr. 2

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

Eigengrenzüberbau des Stammgrundstücks Flurstück 517/32;

Verkehrswert: 155,00 €

Lfd. Nr. 3

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

Garten, überwiegend verwildert;

Verkehrswert: 300,00 €

Lfd. Nr. 4

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

eingeschossiges, unterkellertes Einfamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss und Einliegerwohnung, Baujahr 1986, Fertigstellung 1992, ca. 175 qm Wohnfläche, nähere Angaben siehe Gutachten;

Verkehrswert: 190.000,00 €

Lfd. Nr. 5

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

landwirtschaftliche Grünfläche;

Verkehrswert: 50,00 €

Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de

Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten:

DKB Grund GmbH, Frau Simone Schönefeld, Tel. 0361/5422-2451

Der Versteigerungsvermerk ist am 01.03.2022 in das Grundbuch eingetragen worden.
Der nach § 13 ZVG für wiederkehrende Leistungen maßgebliche Beschlagnahmezeitpunkt ist der 28.02.2022.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.
Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.